

EFD

GENERALSEKRETARIAT EFD (GS-EFD)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung treffen. Die wesentlichen Varianten sind (A) der Status quo mit der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ohne die Möglichkeit, verbindliche Regelungen zu erlassen, (B) die Schaffung einer gemeinsamen Behörde von Bund und Kantonen, welche verbindliche Regelungen erlassen kann, sowie (C) die entsprechende Ermächtigung des Bundes.

Soll-Termin: 31.12.2025

Bericht «Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?» (in Erfüllung des Po. Die Mitte Fraktion. Die Mitte. EVP 23.3050): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Bericht «Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?» gutheissen. Der Bericht wird gestützt auf das Variantenpapier erstellt werden, das dem Bundesrat am im ersten Halbjahr 2023 zur Kenntnis gebracht wurde sowie basierend auf weiteren Analysen, die im Hinblick auf den Entscheid des Bundesrates zum weiteren Vorgehen betreffend Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung getätigt werden.

Soll-Termin: 31.12.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Aufbau Kontrollstelle gemäss Gesetz über die Transparenz juristischer Personen: Definition der Anforderungen

Für die Kontrolle der Einträge im Register der wirtschaftlich berechtigten Personen gemäss geplantem Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) ist im GS-EFD eine Kontrollstelle aufzubauen. Diese soll nach einem risikobasierten Ansatz Registereinträge überprüfen, bei denen Zweifel an der Richtigkeit bestehen, und bei unrichtigen, unvollständigen oder nicht aktuellen Eintragungen Massnahmen treffen. Die Anforderungen an das IT-System und das Grobkonzept zur Betriebsorganisation liegen vor.

Soll-Termin: 31.12.2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG (EFV)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES

Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat nimmt im Verlauf des Jahres 2024 eine umfassende Aufgaben- und Subventionsüberprüfung vor. Er hat dazu eine externe Expertengruppe beauftragt, ihm bis im Spätsommer 2024 Massnahmenvorschläge zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt zu unterbreiten.

Welche Vorlage(n) aus diesen Massnahmenvorschlägen resultieren, ist noch unklar. Es ist derzeit noch offen, ob eine oder mehrere Vorlagen notwendig sein werden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die definierten Massnahmen vernehmlassen.

Soll-Termin: 30.06.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2025 erreicht

Die Migration in der SAP-Landschaft konnte wie geplant im September 2023 erfolgreich durchgeführt werden. Im 2024 standen der Go-Live der neuen Defense-Lösung der Armee (ERPSYSVAR), der Transfer der zivilen VBS-Ämter auf die zivile Plattform des BIT und die Einführung der neuen Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung (BVML) im Zentrum. Im 2025 widmet sich die EFV den Optimierungen und Innovationen der Supportprozesse Finanzen und Analytics in der Bundesverwaltung.

Optimierungen und Innovationen zur Verbesserung der Zielprozesse (Zielkernel Finanzen) und im Bereich Analytics sind realisiert. Die Betriebsorganisation bei Finanzen, Analytics und MDG innerhalb der EFV ist nach Programmabschluss SUPERB aufgebaut und auf die Development/ Operation-Organisation (DevOps) des Leistungserbringers BIT ausgerichtet.

Soll-Termin: 31.12.2025

Überprüfung Eignerstrategien der verselbstständigten Einheiten des Bundes; Umsetzung Corporate Governance Leitsatz 17: Überprüfung von zwei Einheiten per 31.12.2025 realisiert

Umsetzung des vom Bundesrat im Rahmen des Berichts zum Po. Abate 18.4274 ergänzten Corporate Governance-Leitsatzes 17: Regelmässige Überprüfung der Eignerstrategie, der aktuellen Grundsätze der Corporate Governance sowie des öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung durch die verselbstständigte Einheit.

Überprüfung gemäss Corporate Governance Leitsatz 17 in Bezug auf zwei Corporate Governance-Einheiten ist erfolgt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Überprüfung der Indikatoren des Lastenausgleichs: Externes Gutachten zur Überprüfung der Indikatoren des Lastenausgleichs liegt vor

Mit dem Wirksamkeitsbericht 2020–2025 wird vorgeschlagen, für den nächsten Wirksamkeitsbericht alle zehn Indikatoren des Lastenausgleichs einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Da die Indikatoren seit 2008 unverändert verwendet werden, erscheint es nach rund zwanzig Jahren an der Zeit die Relevanz der einzelnen Indikatoren zu hinterfragen.

Für den Wirksamkeitsbericht 2026–2029 sollen sowohl die Indikatoren wie auch deren Gewichtung überprüft werden. Ein externes Gutachten soll schon bis Ende 2025 erfolgen, um konkrete Änderungen frühzeitig mit den betroffenen Kantonen diskutieren zu können und im Anschluss allfällige notwendige gesetzliche Anpassungen vorbereiten zu können.

Soll-Termin: 31.12.2025

Privatisierung RUAG International: Abschluss der Privatisierung von Beyond Gravity im Jahr 2025

Die Privatisierung der RUAG International Holding AG schreitet voran. Für die letzte im Konzern verbliebene operative Einheit (Beyond Gravity) erwartet der Bundesrat in seinen strategischen Zielen für RUAG International in den Jahren 2024–2027 einen Verkauf bis 2025.

Der Verkauf des Geschäftsbereichs Beyond Gravity ist unter Einhaltung der Auflagen des Bundesrats gemäss den strategischen Zielen für RUAG International in den Jahren 2024–2027 bis Ende 2025 erfolgt. Das EFD (EFV) vertritt im Verkaufsprozess gegenüber RUAG International die Eignerinteressen und informiert den Bundesrat vor Vertragsunterzeichnung über den Verkauf.

Soll-Termin: 31.12.2025

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE (ZAS)

PROJEKTE UND VORHABEN

MOSAR: Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Konzeptphase

Ziel dieses Projekts ist es, den elektronischen Austausch zwischen den AHV-Ausgleichskassen und dem Versichertenregister zu modernisieren. Dabei geht es insbesondere darum, die Qualität der von den Ausgleichskassen an die Register gelieferten Daten zu verbessern, die Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten und den Versicherten neue Dienstleistungen anzubieten (Modernisierung von InfoRegister). Ende der Konzeptphase nach der mit dem BSV vereinbarten Agenda. Das Konzept ist erarbeitet und validiert.

Soll-Termin: 31.12.2025

Digitalisierung EO: Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: Ende der Realisierungsphase

Ziel des Projektes ist es, die Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen (EO) mit allen beteiligten Partnern zu automatisieren bzw. den Datenfluss zu digitalisieren. Das Projekt ist Teil des BSV-Programms «EO-Digitalisierung».

Das Ende der Realisierungsphase ist in Zusammenarbeit mit eAHV/IV und dem BSV sowie unter Mitwirkung der kantonalen und Verbandsausgleichskassen erfolgt. Die Tests sind validiert und die Migration und das Rollout sind vorbereitet.

Soll-Termin: 31.12.2025

Programm «Digitale Transformation ZAS»: Weiterentwicklung der Geschäftsprozessarchitektur und Anwendungslandschaft der ZAS, um die technologische Obsoleszenz zu minimieren und die Digitalisierung voranzutreiben: In der Initialisierungsphase

Ziel des Programms ist es, die Geschäftsprozessarchitektur in eine agilere Umgebung zu überführen, welche die Digitalisierung der Prozesse und den Austausch mit den Versicherten und Partnern fördert. Der technologischen Obsoleszenz wird darin ebenfalls Rechnung getragen, da bestimmte Komponenten des Informationssystems nicht mehr den aktuellen Marktstandards entsprechen.

Eine Situationsanalyse und die Grobanforderungen sind erarbeitet. Eine Roadmap ist definiert und die Projekte, aus denen sich das Programm zusammensetzt, sind festgelegt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Erweiterte systematische Verwendung der AHV-Nummer (EXUSNAVS): Anpassung der Prozesse und IT-Anwendungen für ein effizienteres Verfolgen der Meldungen zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer: Projektabschluss

Nach der Änderung des AHVG, die es den Schweizer Verwaltungen ermöglicht, die AHV-Nummer zu verwenden, muss die ZAS technische, operative und das Berechtigungsmanagement betreffende Anpassungen vornehmen und dadurch eine missbräuchliche Verwendung der AHV-Nummer verhindern. Die Lösung ist ausgerollt und die Nutzerinnen und Nutzer sind geschult.

Soll-Termin: 31.12.2025

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT (SWISSMINT)

PROJEKTE UND VORHABEN

Weiterentwicklung der Münzgestaltung: Neugestaltung des 100 Franken Gold Vreneli

Zum 100-jährigen Gedenken an das nur im Jahr 1925 geprägte «100 Franken Gold Vreneli» wird eine Sondermünze in denselben Dimensionen, jedoch in modernem Design produziert. Die Sondermünze «100 Franken Gold Vreneli» wird vermarktet und verkauft.

Soll-Termin: 31.12.2025

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN (SIF)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES

FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zu einem neuen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Abkommen mit den USA verabschieden. Mit den USA soll bezüglich Umsetzung des FATCA ein Übergang vom aktuellen FATCA Abkommen nach dem Modell 2 zu einem FATCA Abkommen nach dem Modell 1 vereinbart werden. Mit dem neuen Modell 1 Abkommen werden Daten von den Finanzinstituten via die zuständigen Behörden automatisch auf gegenseitiger Basis ausgetauscht, zudem wären keine FATCA Gruppenersuchen mehr möglich und die Schweiz würde von den USA auch Daten über Schweizer Kunden erhalten. Unter dem aktuellen Modell 2 Abkommen melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US Kunden direkt an die US Steuerbehörde. Daten über nicht zustimmende US Kunden müssen die USA heute auf dem Amtshilfeweg (FATCA Gruppenersuchen) anfordern.

Soll-Termin: 31.12.2025

Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes:

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG), des Nationalbankgesetzes und des Revisionsaufsichtsgesetzes verabschieden. Mit der Revision der Amtshilfebestimmungen im Finanzbereich wird beabsichtigt, die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Schweizer Behörden und von Schweizer Finanzdienstleistern mit ausländischen Behörden zu verbessern.

Soll-Termin: 30.06.2025

Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG) eröffnen. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Mindeststandards der OECD und G20 Staaten ins Schweizer Recht überführt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA): Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch verabschieden. Die Botschaft umfasst die Ratifikation der völkerrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Aktualisierung des OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), genauer die Änderung des AIA über Finanzkonten und den neuen AIA über Kryptowerte, sowie die Änderung des flankierenden Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) und die zugehörige Verordnung (AIAV). Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD ins Schweizer Recht überführt. Damit kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

Soll-Termin: 30.06.2025

Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zum Abkommen eröffnen. Mit der Änderung im bilateralen AIA Abkommen mit der EU wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD nachvollzogen. Damit kommen die Schweiz und die EU ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und das Verhältnis zur EU stärkt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 verabschieden. Die Rechtsgrundlagen für den automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte bestimmen die Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden, nicht, sodass das Parlament diese mit einfachen Bundesbeschlüssen zusätzlich genehmigen muss. Da die massgebenden Verfahren und Anforderungen auf internationaler Ebene noch nicht definitiv feststehen, müssen die künftigen Partnerstaaten in einer separaten Vorlage bestimmt werden. Mit der anschliessenden Aktivierung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den vom Parlament genehmigten relevanten Partnerstaaten werden die einschlägigen Standards von der Schweiz umgesetzt. Damit kommt sie ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Steuertransparenz nach, was zur Reputation und Glaubwürdigkeit des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

Soll-Termin: 30.06.2025

Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend**Lohndaten:** Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten verabschieden. Die Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien und Frankreich sehen spezielle Regeln für die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern oder die Besteuerung von Telearbeit vor. Für eine korrekte Anwendung dieser Regeln sehen die Abkommen einen automatischen Informationsaustausch in Bezug auf Lohndaten vor. Die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs dieser beiden Abkommen erfordert gesetzliche Grundlagen im innerstaatlichen Recht, um die Übermittlung der Auskünfte zwischen den betroffenen Schweizer Steuerbehörden zu gewährleisten. Diese werden durch das Projekt für ein Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten geschaffen.

Soll-Termin: 30.06.2025

Verordnung zum Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG):**Eröffnung der Vernehmlassung**

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung zum TJPG eröffnen. Die Verordnung regelt die Details der Vorlage, die ein zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter und neue Pflichten zur risikobasierten Aktualisierung von Informationen über effektiv wirtschaftlich Berechtigte beinhaltet. In der Vorlage werden zudem Massnahmen zur Stärkung des Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäsche aufgenommen.

Soll-Termin: 31.12.2025

Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA):**Verabschiedung der Botschaft**

Auf Stufe OECD/G20 wird momentan das sogenannte «Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GIR Information» (kurz «GIR MCAA») finalisiert. Das GIR MCAA ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, welches die Basis für den internationalen Informationsaustausch mit Partnerstaaten im Bereich der Mindeststeuer darstellt. Bei den auszutauschenden Informationen handelt es sich um Datenpunkte der Mindestbesteuerung, die «GloBE Information Return» («GIR»). Die GIR ist ein standardisiertes Formular, das insbesondere Auskunft über die Mindeststeuer Berechnungen einer multinationalen Unternehmensgruppe gemäss den sogenannten GloBE Regeln (Global Anti-Base Erosion Rules) gibt. Das Übereinkommen soll den Austausch der GIR unter Partnerstaaten gewährleisten. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft verabschieden.

Soll-Termin: 31.12.2025

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 Stand und Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» vom Februar 2022 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen befinden. Der Bundesrat treibt die Arbeiten zur Umsetzung der Handlungsfelder dieses Berichts unter anderem im Bereich Open Finance und innovative Geschäftsmodelle voran und erarbeitet die Grundlagen zur Umsetzung des Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht betreffend den Eigenmittelanforderungen für Kryptowerte.

Soll-Termin: 31.12.2025

Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss

Die Position der Schweiz als führender nachhaltiger Finanzstandort soll weiter gefestigt werden. Zu diesem Zweck nimmt die Schweiz Einfluss auf die relevanten internationalen Arbeiten, inklusive in der G20 und im Internationalen Währungsfonds (IWF). Mittels Revision der Verordnung zur Berichterstattung über Klimabeflange, welche der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2025 verabschiedet, werden zudem erstmals Mindestkriterien für Fahrpläne von Finanzinstituten festgelegt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verabschieden. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Soll-Termin: 30.06.2025

Stabilität des Finanzplatzes Schweiz: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird zur Weiterentwicklung und Stärkung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung der Verordnungsvorlage, welche aus dem Bericht des Bundesrats vom April 2024 zur Bankenstabilität resultiert, eröffnen. Gleichzeitig legt der Bundesrat Eckwerte für die Gesetzesvorlage fest. Dies in Abhängigkeit zum Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK). Zudem verabschiedet der Bundesrat in Abhängigkeit zum parlamentarischen Prozess der Gesetzesvorlage zur Änderung des Bankengesetzes («Public Liquidity Backstop») die damit zusammenhängenden Anpassungen in der Bankenverordnung.

Soll-Termin: 31.12.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen: Teilnahme am G20 Finance Track 2026 gesichert

Angestrebt werden die Teilnahme am G20 Finance Track, die Führung von Finanzdialogen und der Ausbau des Beziehungsnetzes.

Die Teilnahme am G20 Finance Track 2026 ist gesichert.

Soll-Termin: 31.12.2025

Verbesserung Marktzugang mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung Marktzugang mit ausgewählten Partnerstaaten

Mit ausgewählten Partnerstaaten werden Erhalt bzw. Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für grenzüberschreitend erbrachte Finanzdienstleistungen diskutiert und eingebracht. Das EFD wirkt darauf hin, dass mit Partnerstaaten praktikable Lösungen zur Verbesserung des Marktzuganges erzielt werden können. Mit ausgewählten Partnerstaaten wurden die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitend erbrachte Finanzdienstleistungen diskutiert und wo möglich praktikable Lösungen zur Verbesserung des Marktzuganges erzielt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Vertretung der Schweiz im Internationalen Währungsfonds (IWF), Financial Stability Board (FSB) und Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): Schweizer Expertinnen und Experten haben an Evaluationen 2025 teilgenommen; der Ausbildungsbedarf ist abgedeckt

Die Mitgliedschaft der Schweiz in IWF, FSB und FATF wird wahrgenommen und Expertinnen und Experten werden bereitgestellt, die in Erfüllung der Mitgliedschaftspflichten der Schweiz Funktionen im Rahmen der FATF-Länderprüfungen (Evaluationen) übernehmen.

Das EFD und das EJPD stellen ausreichende Ressourcen für die Erfüllung der Mitgliedschaftspflichten gegenüber der FATF im Rahmen der fünften Evaluationsrunde (von 2025 bis 2031) bereit.

Soll-Termin: 31.12.2025

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG (ESTV)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Änderung Mehrwertsteuergesetz (in Umsetzung der Mo. Engler 18.3235 und WAK-S 23.3012): Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer eröffnen. Durch die Umsetzung der Motionen 23.3012 und 18.3235 soll einerseits die Plattformbesteuerung auf elektronische Dienstleistungen ausgeweitet und andererseits die Bildung von Leistungskombinationen steuerlich gefördert werden. Während die überwiegende Leistung heute mindestens 70 Prozent des Gesamtwertes ausmachen muss, damit die gesamte Leistungskombination steuerlich wie die überwiegende Leistung behandelt werden kann, sollen neu 55 Prozent ausreichen.

Soll-Termin: 31.12.2025

Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verlängerung der Too-Big-To-Fail-Regelungen): Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) verabschieden. Mit der Änderung soll die befristete Too-Big-To-Fail Regelung (Ausnahme für TBTF-Instrumente von der VSt) erneut befristet verlängert werden. Eine Regelung zur dauerhaften Weiterführung der Ausnahme soll erst im Rahmen der Gesetzgebung zur TBTF-Regulierung erfolgen.

Soll-Termin: 31.12.2025

Bericht «Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 23.3262): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Bericht «Emissionsabgabe Startup freundlicher ausgestalten» gutheissen. Der Bericht soll erläutern, welche verfassungskonformen Möglichkeiten bestehen, Startup-Unternehmen bei der Belastung durch Emissionsabgaben auf Eigenkapital zu reduzieren.

Soll-Termin: 31.12.2025

Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» (in Erfüllung des Po. Walti 23.3752): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 den Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» gutheissen. Der Bericht soll die langfristige Steuer- und Standortstrategie des Bundes darlegen. Es soll insbesondere veranschaulicht werden, wie das Steuersystem im globalen Steuer- und Standortwettbewerb ausgestaltet sein muss, damit die Schweiz attraktiv bleibt und der Bund seine Einnahmen langfristig sichern kann.

Soll-Termin: 30.06.2025

Bericht «Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten» (in Erfüllung des Po. Noser 23.3132): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Bericht «Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten» gutheissen. Mit dem Bericht soll die Aufhebung aller Mehrwertsteuerausnahmen im Gesundheitsbereich bei gleichzeitigem Vorsteuerabzugsrecht der Kranken- und Unfallversicherungsgesellschaften geprüft werden.

Soll-Termin: 31.12.2025

Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Volksinitiative verabschieden. Die Volksinitiative sieht vor, auf Nachlässen und Schenkungen eine Erbschaftssteuer von 50 Prozent zu erheben, sobald die Summe des Nachlasses und aller Schenkungen einen Freibetrag von 50 Mio. Franken übersteigt. Die Volksinitiative verlangt, dass die Erträge der Steuer für die Klimapolitik verwendet werden.

Soll-Termin: 30.06.2025

Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»: Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Volksinitiative verabschieden. Die Volksinitiative verlangt, dass das Einkommen eines Ehepaars für die Besteuerung zusammengerechnet wird und dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Soll-Termin: 31.12.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Digitalisierungsinitiative ESTV: Umsetzung weiterer Vorhaben

Die ESTV beabsichtigt, ihre Verfahren in den kommenden Jahren vollständig zu digitalisieren, um seitens Verwaltung die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über elektronische Verfahren im Steuerbereich zur Verfügung stellen zu können.

Weitere Vorhaben aus der initialen Vorhabensliste (Backlog) der Initiative werden umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Mindestbesteuerung / GLOBE: Abschluss der Umsetzung

Die Umsetzung der Verfassungsänderung zur Mindestbesteuerung erfolgt u.a. mit einer IT-Lösung. Der internationale Datenaustausch und der Datenaustausch mit den Kantonen sind umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Grenzgängerabkommen Frankreich (GGA FR): Abschluss der Umsetzung

Abwicklung des Datenaustauschs Grenzgänger CH / Frankreich.
Die Abwicklung des Datenaustausches zum GGA FR ist umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2025

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT (BAZG)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES

Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz zur Kenntnis nehmen. Mit der Totalrevision des Zollrechts wird der rechtliche Rahmen für die laufende digitale Transformation (Programm DaziT) gelegt und gleichzeitig die notwendige organisatorische Flexibilität geschaffen, damit das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit noch rascher und wirksamer auf veränderte Lagen reagieren kann.

Soll-Termin: 31.12.2025

Bericht «Gesamtschau des Markts für Tabak- und Tabakersatzprodukte»
(in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3588): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Postulatsbericht zur Gesamtschau des Markts für Tabak- und Tabakersatzprodukte gutheissen. Der Bericht behandelt insbesondere die Entwicklungen der letzten Jahre auf dem Tabakmarkt, die Frage nach einer Kompetenzdelegation für Steuererhöhungen durch den Bundesrat und wie die Tabakpräventionsabgabe auf andere Produkte ausgeweitet werden könnte. Die Auslegeordnung soll als Entscheidgrundlage für weitergehende Änderungen im Tabaksteuergesetz dienen.

Soll-Termin: 31.12.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Erneuerung des Systems zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III): Produktiver Einsatz des neuen Systems

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wurde bisher mit einem Erfassungsgerät des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erhoben. Mit LSVA III wird das BAZG von der Entwicklung und Herausgabe eines eigenen Erfassungsgerätes entbunden. Wie auch in der EU soll diese Aufgabe von privaten Dienstleistungsanbietern übernommen werden. Der Staat soll nicht mehr die Mittel für die Erfassung der gefahrenen Kilometer vorgeben, sondern gegenüber den Anbietern die gesetzlichen Vorgaben für die Erfassung formulieren und deren Umsetzung kontrollieren. Das BAZG bleibt weiterhin für die Veranlagung zuständig.

Die neue LSVA III-Lösung ist umgesetzt und produktiv eingeführt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Erweiterung Warenverkehrssystem Passar (DaziT): Produktiver Einsatz der Etappe 1 im Warenverkehr (Einfuhr)

Das neue Warenverkehrssystem Passar ist eines der Herzstücke des Programms DaziT. Damit werden unter anderem die bisherigen Systeme e-dec und NCTS abgelöst. Der Warenverkehrsprozess wird dabei für alle Verfahren und Verkehrsarten vereinfacht und standardisiert. Passar bildet die Grundlage für einen Grenzübertritt ohne Halt und damit verbunden eine deutliche Effizienzsteigerung für die Wirtschaft. Die erste Etappe von Passar 2.0 ist produktiv eingeführt und kann genutzt werden.

Soll-Termin: 30.06.2025

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION (BIT)

PROJEKTE UND VORHABEN

Migration Rechenzentrum CAMPUS BIT 2020: Projektabschluss

Mit diesem Projekt wird die IKT-Infrastruktur für das neue Rechenzentrum (RZ) CAMPUS in Frauenfeld konzipiert und aufgebaut. Dazu gehören die Erarbeitung der Konzepte für den Aufbau und den Betrieb der IKT-Infrastruktur im neuen RZ, die Migration von Anwendungen und Services, welche vorher im RZ Titanic in Bern betrieben wurden, sowie die Auflösung des RZ Titanic, da der Betrieb künftig mit den RZ PRIMUS (Bern) und RZ CAMPUS (Frauenfeld) erfolgt.

Das Projekt ist abgeschlossen.

Soll-Termin: 30.06.2025

Swiss Government Cloud: Beschaffungen zum Aufbau Hybrid-Multi-Cloud Stufen I-III der SGC sind durchgeführt

Mit der Swiss Government Cloud (SGC) plant der Bundesrat den Aufbau einer neuen, auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Bundesverwaltung zugeschnittenen Hybrid-Multi-Cloud-Infrastruktur. Damit soll die SGC es der Bundesverwaltung künftig ermöglichen, das Massengeschäft im Cloud-Bereich über eine einheitliche Gesamtlösung abzuwickeln. Zu diesem Zweck wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt: Nebst dem Aufbau der Hybrid-Multi-Cloud-Infrastruktur werden auch Investitionen in die Bereiche «Ausbildung, Beratung und Governance», «Betriebs- und kommerzielle Prozesse», «Cybersicherheit» und «Netzwerkinfrastruktur» getätigt. Die Beschaffung der Public-Cloud-Angebote der SGC (Stufe I, IIa und IIb), als Nachfolge zur WTO 20007, ist abgeschlossen. Die Beschaffung des Private-Cloud-Angebotes der SGC (Stufe III), als Nachfolge zur Systemlandschaft Atlantica, ist abgeschlossen.

Soll-Termin: 31.12.2025

Elektronische Identität: Vertrauensinfrastruktur steht bereit

Im Vorhaben E-ID laufen die Arbeiten rund um den Aufbau eines staatlich anerkannten, elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID) und der dazugehörigen Gesetzgebung. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz (BJ), dem Bundesamt für Polizei (fedpol) und der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) ist das BIT an der Umsetzung beteiligt. Der Aufbau des digitalen Ökosystems für die E-ID erfolgt parallel zum Gesetzgebungsprozess, begleitet vom technischen und fachlichen Proof-of-Concept ePerso (digitaler Bundespersonalausweis), der Public Sandbox mit der Schweizer Wirtschaft sowie dem Pilotprojekt eLFA (elektronischer Lernfahrausweis).

Damit die Echtheit und Gültigkeit von elektronischen Nachweisen überprüft werden können, betreibt der Bund ein Basis- und ein Vertrauensregister. Darauf werden insbesondere die Signaturen der Ausstellerinnen und Aussteller hinterlegt. Die Vertrauensinfrastruktur wird durch verschiedene weitere Elemente wie dem System für Sicherheitskopien oder einer Applikation zur Verifikation von elektronischen Nachweisen ergänzt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Cloud Enabling Büroautomation: Migration auf Microsoft 365 abgeschlossen

Das Projekt Cloud Enabling Büroautomation führt «Microsoft 365 (M365)», die Cloud-Version der Microsoft-Dienste, als neuen Standard in der Bundesverwaltung ein. Nach dem positiven Entscheid zur Einführung von M365 im 1. Quartal 2023 implementiert das Projekt die produktive Lösung und führt M365 bis Ende 2025 in der zentralen Bundesverwaltung ein.

Alle Leistungsbezüger des BIT sind gemäss dem Projektplan der BK-DTI auf Microsoft 365 migriert.

Soll-Termin: 31.12.2025

Entflechtung Büroautomation / Unified Communication and Collaboration Verteidigung:

Projektabschluss

Das Projekt Entflechtung Büroautomation (BA) / Unified Communication and Collaboration (UCC) Verteidigung (EBUV) beinhaltet die Entflechtung der zivilen von den militärischen bzw. einsatzkritischen Arbeitsplatzsystemen. Dabei werden die IKT-Basisleistungen BA/UCC für die Gruppe Verteidigung organisatorisch und technisch vollständig von der ehemaligen FUB entflochten und an das BIT als Leistungserbringer des IKT-Standarddienstes Büroautomation ausgelagert.

Alle definierten Arbeitsplatzsysteme der Gruppe Verteidigung sind ins BIT migriert worden.

Soll-Termin: 30.06.2025

Umsetzung Entflechtungsstrategie Fachanwendungen Basis:

Überführung von 10 Fachanwendungen ins BIT im Auftrag des VBS

Überführung von 64 VBS-Fachanwendungen im zivilen Gebrauch in den Betrieb des BIT, im Rahmen der «Entflechtung der IKT-Basisleistungen».

Die Inbetriebnahme weiterer 10 Fachanwendungen, Wartungsverträge und SLA aus dem Entflechtungsportfolio des VBS ist erfolgt.

Soll-Termin: 31.12.2025

IT der Armee separieren und konzentrieren: Entflechtungsplan liegt vor

Entflechtungsvorhaben «Move to Standard», «Rückführung» und «Ausserdienststellung» für die im «Block Move» (RUVER Transition) enthaltenen Systeme, Plattformen und Business IT-Services (BITS) Gesamtschätzung der Ressourcen inkl. Auswirkung auf Betriebsressourcen (finanziell und personell) für sämtliche zu entflechtenden BITS ist abgeschlossen und validiert. Definition of Ready (DoR) und Definition of Done (DoD) für sämtliche zu entflechtenden BITS sind erstellt und validiert. Gesamtplanung der Entflechtung ist abgeschlossen und validiert. Übergang in die Phase der Entflechtung der BITS ausserhalb des PoC.

Soll-Termin: 30.06.2025

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT (EPA)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES

Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung: Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 das Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung genehmigen und die entsprechenden Anpassungen in der Bundespersonalverordnung gutheissen. Im Rahmen seines Berichts zum Postulat 19.3974 «Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung» hatte er am 6. April 2022 entschieden, die Koppelung zwischen Leistungsbeurteilung und Lohnentwicklung beizubehalten, aber die Lohnentscheide durch die Einbindung von Lohnkurven zu objektivieren. Am 25. Oktober 2023 hat er das Grobkonzept zur Optimierung des Lohnsystems gutgeheissen und die Ausarbeitung des Detailkonzepts sistiert bis zum Vorliegen des von den Postulaten Bauer 23.3087 und Nantermod 23.3070 verlangten Vergleichs der Anstellungsbedingungen.

Soll-Termin: 31.12.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Optimierung des Lohnsystems des Bundespersonals: Abschluss der Anpassung des IT-Systems

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und den Departementen, das Lohnsystem der Bundesverwaltung zu optimieren. Im Kern geht es darum, die aktuelle mit Beurteilungsstufen unterlegte Lohnentwicklung gemäss Artikel 39 Bundespersonalverordnung zu ersetzen und den vorhandenen Automatismus zu beseitigen. Im Rahmen der Umsetzung der Optimierungen des Lohnsystems werden auch die entsprechenden IT-Systeme angepasst.

Die Neuerungen bezüglich Lohnsystem (Lohnentwicklung und Leistungsbeurteilung) sind in den IT-Systemen (HR-IT) abgebildet und umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2025

HR und Digitalisierung: Umsetzung Einführungs- und Ausbildungsprogramm für HR-Fachleute

Durch die digitale Transformation verändert sich die Rolle der HR-Fachleute: Während Routinetätigkeiten vermehrt digitalisiert werden, intensiviert sich der Fokus auf strategie- und kulturprägende Aufgabenbereiche. Um die HR-Fachleute bei der Entwicklung dieser Kompetenzen in einer digitalen Arbeitswelt zu unterstützen, führt das EPA ein Einführungsprogramm für neue HR-Fachleute ein und entwickelt das Ausbildungsprogramm weiter.

Das HR-Einführungsprogramm ist mit multimodalen Lernelementen umgesetzt. Das Ausbildungsprogramm für HR-Fachleute wurde geprüft und neue Module mit strategisch relevanten Themen sind umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2025

Harmonisierung und Standardisierung bundesweiter HR-Anwendungen:

Einführung des digitalisierten Prozesses (On-, Cross- und Offboarding)

Das Team Personal (HR-IT) in SUPERB ist für die Harmonisierung und Standardisierung der Personalprozesse auf neuen Technologien (u.a. SAP Cloud) zuständig. Bis 2026 wird eine möglichst durchgängige Systemunterstützung für die Personalprozesse umgesetzt. Der Technologie- und Prozesswandel verlangt von Personaldiensten, Vorgesetzten und Mitarbeitenden hohe Veränderungsbereitschaft. Genehmigungsstrukturen oder verwaltungseinheitsspezifische Prozesse sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Auf den erarbeiteten Technikgrundlagen wird der neue Einstellungs-, Einarbeitungs- und Austrittsprozess (On-, Cross- und Offboarding) zusammen mit den Departementen analysiert und umgesetzt. Im 2025 ist der digitalisierte Prozess zur Nutzung freigegeben.

Soll-Termin: 31.12.2025

Hybrides Modell mit der Cloud umgesetzt: Konvertierung Personalinformationssystem IPDM auf H4S4

Mit dem Entscheid 2022, ein hybrides Modell (Cloud zusammen mit dem in der Bundesverwaltung betriebenen System (on premise)) umzusetzen, können bis zur vollumfänglichen Systemreife in der Cloud die Vorteile beider Technologien genutzt werden. Dazu braucht es aber die Sicherung der längerfristigen Wartbarkeit mit der Konvertierung des heutigen Systems in ein erneuertes kompatibles Technologieupdate (H4S4). Das heutige Personalinformationssystem IPDM ist auf die neue Technologie H4S4 konvertiert.

Soll-Termin: 31.12.2025

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK (BBL)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES

Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung: Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung (Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021–2030) zur Kenntnis nehmen. Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) informieren den Bundesrat in diesem Bericht gegebenenfalls auch über weitere erforderliche Massnahmen.

Soll-Termin: 31.12.2025

PROJEKTE UND VORHABEN

Bundesasylzentren: Bezug Bundesasylzentrum Le Grand-Sacconex

Der Bezug des Bundesasylzentrums Le Grand-Sacconex ist erfolgt.

Soll-Termin: 30.06.2025

Flexible Arbeitsformen: Inbetriebnahme Zollikofen, Verwaltungsneubau 4. Etappe

Das neue Unterbringungskonzept baut auf den bestehenden Grundsätzen des Unterbringungskonzepts 2024 (UK 2024) auf und schafft im Grossraum Bern auf den Campus-Arealen optimale Voraussetzungen für flexible Arbeitsformen. Folgende Stossrichtungen werden verfolgt: Optimale Flächennutzung mittels Umsetzung der Standards Multispace und Desksharing; effiziente, produktive und bereichsübergreifende Zusammenarbeit an konzentrierten Campus-Standorten sowie flexible Gebäude und Infrastruktur, um auf sich verändernde Situationen sowie betriebliche Bedarfe der Nutzenden reagieren zu können.

Die Inbetriebnahme des Verwaltungsneubaus 4. Etappe in Zollikofen ist erfolgt.

Soll-Termin: 30.06.2025

Flexible Arbeitsformen: 80 % Innenausbau Verwaltungsneubau Guisanplatz, 2. Etappe

80 % des Innenausbaus des Verwaltungsneubaus Bern, Guisanplatz 2. Etappe sind abgeschlossen.

Soll-Termin: 31.12.2025